

# 1. Hessischer Fördertag 2006 – 15. September 2006 –

## Aktuelle Entwicklungen im EU-Beihilferecht



*Abteilungsdirektorin Juliana Kleine*  
*Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, Berlin*  
Tel: 030 / 81 92 -272    Telefax: -279    E-Mail: [juliana.kleine@voeb.de](mailto:juliana.kleine@voeb.de)

## 1. Europäische Strukturpolitik versus europäische Beihilfepolitik

## 2. Europäische Beihilfevorschriften – Überblick über die aktuellen Entwicklungen –

### Exkurs – staatliche Beihilfe

## 3. Kernprobleme

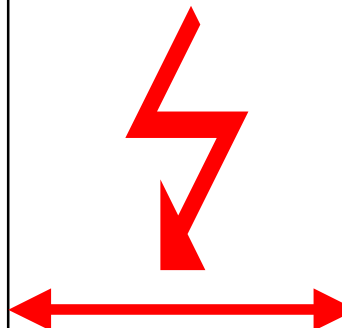
- Transparente versus intransparente Beihilfeformen
- Kumulierungsvorschriften

## 4. Bewertung und Ausblick

# 1. Europäische Strukturpolitik versus europäische Beihilfepolitik

## Strukturpolitik

- Verbesserung des mangelnden Zugangs von Unternehmen zu Finanzmitteln;
- Verstärkter Einsatz von zuschussfreien Instrumenten (Darlehen, Bürgschaften, Eigenkapital).



## Beihilfepolitik

- Verschärfung der EU-Beihilfenvorschriften durch die EU-Kommission;
- Erschwernisse bei der Vergabe von zuschuss-freien Finanzierungsinstrumenten.

## **2. Europäische Beihilfenvorschriften – Überblick über die aktuellen Entwicklungen – (1)**

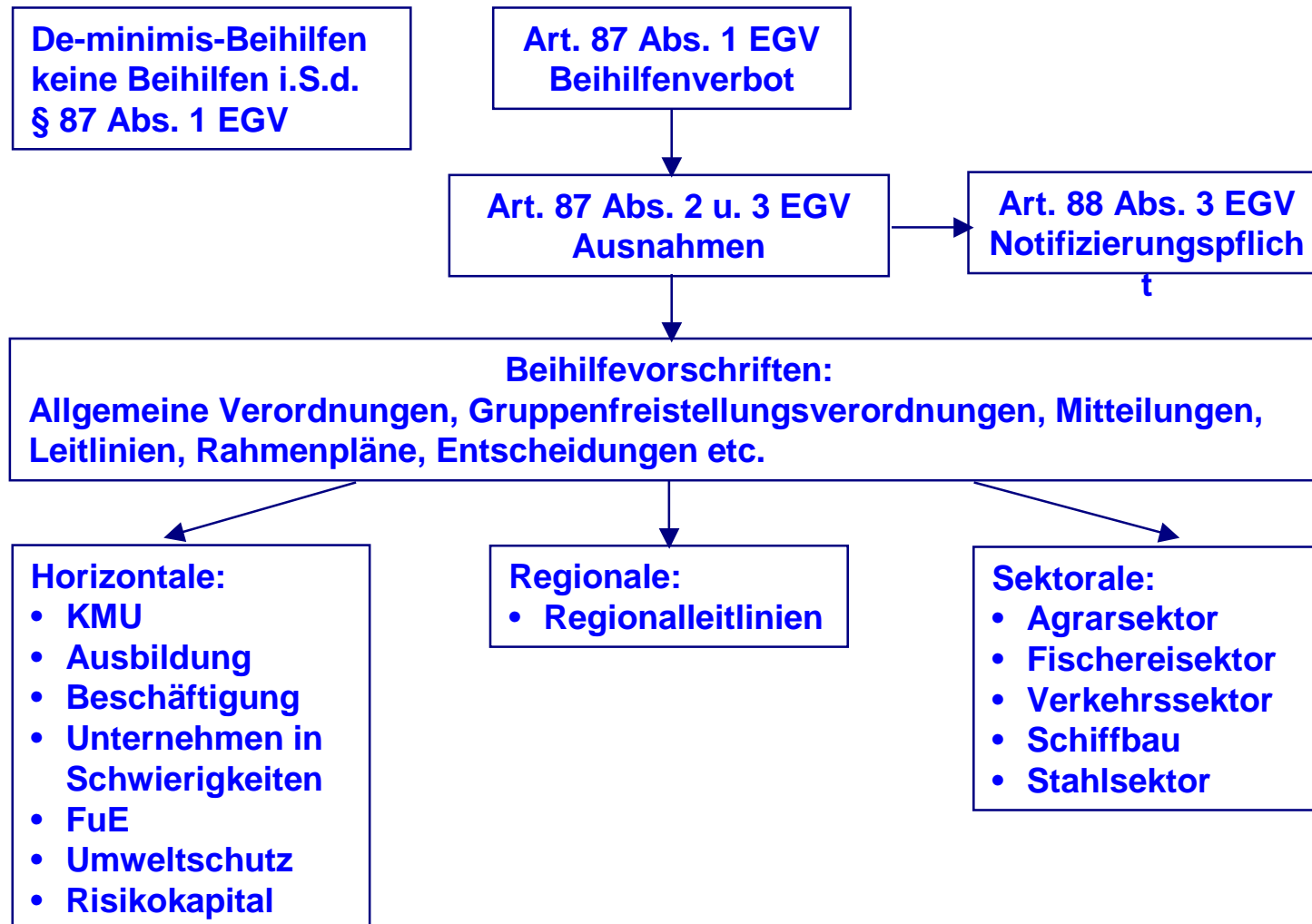
---



### **Juni 2005: State Aid Action Plan**

- **Roadmap zur Reform des Beihilferechts 2005-2009;**
- **Ziele:**
  - **Bessere Ausrichtung staatlicher Beihilfen auf die Ziele der neu belebten Lissabon-Strategie;**
  - **Weniger und besser ausgerichtete staatliche Beihilfen;**
  - **Eine verfeinerte wirtschaftliche Betrachtungsweise;**
  - **Erhöhung der Effizienz, Transparenz und Rechtssicherheit;**
  - **Reduzierung des Verwaltungsaufwands.**
- **Novellierung sämtlicher Beihilfenvorschriften, deren Vereinfachung und Konsolidierung.**

# Exkurs – Staatliche Beihilfe –



## 2. Europäische Beihilfevorschriften – Überblick über die aktuellen Entwicklungen – (2)



**07/2005:** Erster Entwurf der Leitlinien für Regionalbeihilfen 2007-2013;

**08/2005:** Fragebogen zur Überprüfung des Gemeinschaftsrahmens für Umweltschutzbeihilfen;

**09/2005:** Konsultationspapier zu Innovationsbeihilfen;

**11/2005:** Veröffentlichung des Maßnahmenpakets zu Dienstleistungen in allgemeinem wirtschaftlichen Interesse;


**12/2005:** Verabschiedung der Leitlinien für Regionalbeihilfen 2007-2013;

Veröffentlichung neuer Leitlinien für staatliche Beihilfen an Regionalflughäfen;

## 2. Europäische Beihilfenvorschriften – Überblick über die aktuellen Entwicklungen –



(3)

- 
- 02/2006** Erster Entwurf einer Gruppenfreistellungsverordnung für regionale Investitionsbeihilfen;  
Erster Entwurf einer Gruppenfreistellungsverordnung für in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten tätigen KMU und zur Änderung der allgemeinen KMU-Verordnung;
- 03/2006:** Erster Entwurf einer neuen De-minimis-Verordnung;
- 04/2006:** Leitlinienentwurf für Risikokapitalbeihilfen an KMU;
- 05/2006:** Entwurf eines Gemeinschaftsrahmens für Beihilfen für Forschung und Entwicklung und Innovation;
- 06/2006:** Zweiter Entwurf einer neuen De-minimis-Verordnung;  
Mitteilungsentwurf zur Neufestsetzung der Referenzzinssätze;  
Entwurf des Gemeinschaftsrahmens für Agrarbeihilfen;

## 2. Europäische Beihilfevorschriften – Überblick über die aktuellen Entwicklungen –



(4)

**07/2006:** Entwurf der Verlängerungsverordnung für die Gruppenfreistellungsverordnungen für KMU-, Ausbildungs- und Beschäftigungsbeihilfen;

**08/2006:** Zweiter Entwurf einer Gruppenfreistellungsverordnung für regionale Investitionsbeihilfen;

Zweiter Entwurf einer Gruppenfreistellungsverordnung für in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten tätigen KMU und zur Änderung der allgemeinen KMU-Verordnung;

Veröffentlichung der Leitlinien für Risikokapitalbeihilfen an KMU.

- **Sollte sich die EU-Kommission bei der Reform der beihilferechtlichen Vorschriften mit ihren Vorschlägen durchsetzen, wird die Förderung und damit die Strukturpolitik verkompliziert und bürokratisiert, und dadurch vor allem behindert.**
- **Kernprobleme der Kommissionsvorschläge sind:**
  - **Transparente versus intransparente Beihilfeformen,**
  - **Kumulierungsvorschriften.**

### 3. Kernprobleme

(1)



#### – Transparente versus intransparente Beihilfeformen

---

#### ➤ Definition:

#### Transparente Beihilfeformen

sind Zuschüsse sowie andere Beihilfeformen, bei denen das sog. Bruttosubventionsäquivalent ex ante ohne eine Risikobeurteilung genau berechnet werden kann.

Beihilfen in Form von Darlehen, Bürgschaften, Risikokapitalmaßnahmen und Kapitalzuführungen werden nicht als transparente Beihilfen behandelt, es sei denn, der Gesamtwert der Transaktion wird als Bruttosubventionsäquivalent angesetzt.

### 3. Kernprobleme

(2)



#### – Transparente versus intransparente Beihilfeformen

---

⚡ Die EU-Kommission setzt einen Zuschuss von 200.000 EUR  
bspw. mit einer Bürgschaft von 200.000 EUR gleich. ⚡

#### ➤ Folgen der Definition für De-minimis-Beihilfen

De-minimis-Beihilfen könnten künftig nur in Form von Zuschüssen gewährt werden. Bei Darlehen, Bürgschaften oder Risikokapital-maßnahmen müsste als Bruttosubventionsäquivalent der Gesamt-wert der Transaktion angesetzt werden.

#### ➤ Folgen der Definition für Regionalbeihilfen

Intransparente Beihilfeformen könnten künftig nicht von der neuen Gruppenfreistellungsverordnung profitieren.

### 3. Kernprobleme

– Kumulierungsvorschriften –

#### Kumulierung von De-minimis- mit Regionalbeihilfen

- **Gemäß der Leitlinien für Regionalbeihilfen müssen De-minimis-Beihilfen an die Höchstbeträge der Regionalbeihilfen angerechnet werden.**
- **Diese Bestimmung findet sich auch in dem Entwurf für die Gruppenfreistellungsverordnung für Regionalbeihilfen wieder.**
- **Bis Dato stellen De-minimis-Beihilfen keine Beihilfen i.S.d. § 87 Absatz 1 EG-Vertrag dar, da sie wegen ihrer geringen Höhe nicht dazu geeignet sind, den Wettbewerb zu verfälschen oder den Handel zwischen den Mitgliedstaaten zu beeinträchtigen. Somit mussten sie auch mit anderen Beihilfearten nicht kumuliert werden.**

**Die Reform des EU-Beihilferechts leitet einen Paradigmenwechsel ein, der mit der weiteren Erhöhung des Verwaltungs-aufwandes einhergeht und eine sinnvolle Förderung sowie Strukturpolitik erschwert und behindert!**

- Die EU-Kommission hat mit ihren Vorschlägen massive Kritik seitens der Mitgliedstaaten sowie von interessierten Dritten hervorgerufen und in Folge dessen Gesprächsbereitschaft signalisiert.

### Erste Ergebnisse:

- Normal besicherte Darlehen sollen als transparente Beihilfeform anerkannt werden.
- Bürgschaften sollen bis zu einem bestimmten Pauschalbetrag als transparente Beihilfeform anerkannt werden. Oberhalb des Pauschalbetrages sollen die Methoden für die Berechnung des Subventionsäquivalents in Brüssel notifiziert und genehmigt werden.

### Weitere Entwicklungen:

➤ **20. September 2006:**

Die Wettbewerbskommissarin Kroes möchte einen neuen Vorschlag für die Lösung des Bürgerschafts- und Darlehensproblems im Rahmen der De-minimis-Verordnung in Brüssel vorstellen.

➤ **25. September 2006:**

Multilaterale Sitzung in Brüssel – Verhandlungen über die Gruppenfreistellungsverordnung für Regionalbeihilfen.

➤ **September 2006:**

Vorlage des 2. Entwurfs eines Gemeinschaftsrahmens für Beihilfen für Forschung und Entwicklung und Innovation

➤ **Herbst 2006:**

Veröffentlichung des 1. Entwurfs einer Super-Gruppenfreistellungs-verordnung



Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit!